



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03950**  
Datum: 13.06.2022  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element: 5000.1110  
Sachkonto: 58110220  
Verfasser: Sozialplanung

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	23.06.2022	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	28.06.2022	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	07.07.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	13.07.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale)  
für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt Ziffer 4 Buchstabe f. seines Beschlusses Nr. VII/2021/02936 – Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – vom 23.02.2022 aufzuheben.
2. Der Stadtrat stimmt einer Fusion der Schule des Zweiten Bildungsweges, Kolleg und Abendgymnasium Halle, Nietlebener Straße 4, 06126 Halle (Saale) mit der Schule des Zweiten Bildungsweges, Abendgymnasium und Kolleg, Brandenburger Straße 8, 39104 Magdeburg ab dem ~~01.08.2023~~ **01.08.2022** zu und beauftragt die Verwaltung, alle hierfür erforderlichen Anträge zu stellen und Verhandlungen zu führen.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

### Finanzielle Auswirkung:

Der Beschluss hat in 2022 keine finanziellen Auswirkungen. Inwieweit es finanzielle Auswirkungen ab dem Jahr 2023 geben wird, hängt von den konkreten Verhandlungsergebnissen ab. Durch die Aufgabe der Schulträgerschaft für diese Schule **ist** ab 01.08.2023 ~~ist~~ eher eine Kostenentlastung für die Stadt Halle (Saale) zu erwarten.

### Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

### **Begründung:**

Zu Beschlusspunkt 1:

Mit Beschluss Nr. VII/2021/02936, Ziffer 4, Buchstabe f. hat der Stadtrat beschlossen, eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium bis einschließlich des Schuljahres 2023/2024 zu beantragen. In der Beratung zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bildungsministeriums, des Landesschulamtes, der Stadtverwaltung Magdeburg sowie der Stadtverwaltung Halle (Saale) am 28.03.2022 wurde darüber informiert, dass die geplante Antragstellung zur Verlängerung der Ausnahmegenehmigung für die Schulen des zweiten Bildungsweges Abendgymnasium und Kolleg aus Halle (Saale) nicht genehmigungsfähig ist.

Somit kann dieser Beschlusspunkt durch die Verwaltung nicht umgesetzt werden und muss durch den Stadtrat wieder aufgehoben werden. Alle übrigen Teile des Beschlusses Nr. VII/2021/02936 gelten uneingeschränkt fort.

Zu Beschlusspunkt 2:

Gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) kann die Schulbehörde auf Antrag des Trägers der Schulentwicklungsplanung genehmigen, dass im Falle einer Fusion zweier Schulen diese Schulen, die in unterschiedlichen Gemeinden liegen, dauerhaft an den bisherigen Standorten fortgeführt werden. In der Beratung zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bildungsministeriums, des Landesschulamtes, der Stadtverwaltung Magdeburg sowie der Stadtverwaltung Halle (Saale) am 28.03.2022 wurde von Seiten des Ministeriums der Vorschlag unterbreitet, bereits zum Schuljahr 2022/23 beide Standorte zu einer Schule zu fusionieren, um sie ab dem Schuljahr 2023/24 – d.h. ab dem 01.08.2023 – in Landesträgerschaft zu führen. Bis dahin wird die fusionierte Schule von beiden Schulträgern auf Augenhöhe geführt. Der Standort Halle (Saale) verbleibt somit bis zum 31.07.2023 in ~~Schulträgerschaft~~ **Sachkostenträgerschaft** der Stadt Halle (Saale). Formal wird die Schule des Zweiten Bildungsweges Magdeburg als Hauptstandort benannt, da diese Schule im Gegensatz zu Halle (Saale) nach Auskunft des Landesschulamts im Gegensatz zur Schule des Zweiten Bildungsweges Halle die Mindestjahrgangsstärken in der Sekundarstufe II erreicht und deshalb die Leitung der fusionierten Schule übertragen werden soll. Die Sachkostenträgerschaft bleibt **folglich** im Schuljahr 2022/23 in der gegebenen Form erhalten. Fragen zur Gebäudenutzung und zum Personaleinsatz (Sekretariat, Hausmeister) sind bis zum 01.08.2023 auszuhandeln. Die Zuweisungen der Stunden für Lehrpersonal bleiben laut Aussage des Ministeriums unverändert, damit der Unterrichtsbetrieb unverändert aufrecht erhalten bleiben kann. Es wird eine Zusatzstundenzuweisung für die Schulleitungsaufgaben in Halle (Saale) erfolgen.

### **Abwägende Zusammenfassung:**

**Pro:** Gemäß § 64 SchulG LSA hat der Schulträger das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten sowie unter Berücksichtigung der Ziele der Schulentwicklungsplanung aufzuheben oder einzuschränken. Durch die Fusion beider Schulen des zweiten Bildungsweges in Halle (Saale) und Magdeburg bei gleichzeitiger Beibehaltung beider Beschulungsstandorte wird das Bildungsangebot in Halle (Saale) erhalten. Gleichzeitig entfällt der Druck zur Angliederung der Schulen des zweiten Bildungsweges an eine allgemeinbildende Schule.

**Contra:** Durch die geplante Fusion beider Schulen kann es zu schulorganisatorischen Herausforderungen kommen, deren Lösung jedoch im Ermessen des Landesschulamts liegt.

### **Familienverträglichkeit:**

Die Beschlussvorlage wurde geprüft und für familienverträglich befunden. Alle Beschlusspunkte zielen darauf, das Beschulungsangebot der Schulen des zweiten Bildungsweges aufrechtzuerhalten.

### **Anlage:**

Anlage            Abwägung zum Beteiligungsverfahren (findet parallel zur externen Beteiligung statt)